

## VI.

# Kleinere Mitteilungen.

---

## Sächsisch-thüringische Kalandbruderschaften.

### Eine Ergänzung.

In meinem Aufsätze in dieser Zeitschrift Band 62, I „Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen“ haben sich einige Fehler eingeschlichen, die ich hier berichtigen möchte. Außerdem sollen noch einige mittlerweile erarbeitete Ergänzungen hier Platz finden.

In der oben erwähnten Arbeit war von den sächsischen Dorfkalanden nur der zu Planitz bei Zwickau erwähnt, es fehlte bei Freiberg die Erläuterung, daß der dortige Kaland hervorgegangen ist aus der Bruderschaft zu Reinsberg bei Nossen. Gerade Reinsberg bietet uns das Beispiel eines bedeutenden Dorfkalands, für den sogar ein besonderer Ablaßbrief vorhanden ist<sup>1</sup>. Schon in alten kirchlichen Urkunden wird dieses Dorf oppidum genannt; noch im 17. Jahrhundert wird in den Akten und Kirchenbüchern Dorf und „Städtlein“ getrennt angeführt<sup>2</sup>. Heute noch heißt der Platz vor dem Gasthofe in der Nähe der Kirche und des Schlosses „das Städtchen“. Der oben erwähnte Ablaßbrief vom Jahre 1500 ist ausgestellt für die Parochialis Ecclesia in Oppido Reinsperk, Misnensis Dioecesis, in qua quaedam confraternitas Calendarum beatae Mariae Virginis instituta existit. Derjenige, welcher die Kirche an den Versammlungstagen der Kalandbrüder besucht oder auch am Feste der Kirchweih oder wer sich irgendwie um diese Kirche verdient macht, sollte „bei wahrer Buße einhundert Tage Ablaß erhalten“. Noch heute findet sich in der Kirchenrechnung das Kalandlehen verzeichnet<sup>3</sup>. Eine

<sup>1</sup> HStA. Dresden, Loc. 9382a.

<sup>2</sup> Neue Sächs. Kirchengalerie, Ephorie Meißen, Parochie Reinsberg, Spalte 918f. (Dr. Zweynert).

<sup>3</sup> HStA., Loc. 10 599: Reinsberg . . . , Custodia 30 gr. vom Calandlehen.